

Angenommen am:  
22.06.2011

## Ergebnisprotokoll

### 1. Sitzung

am 22.03.2011 im Umweltbundesamt, Dienstgebäude Berlin-Dahlem, Corrensplatz 1

#### TOP 1 und 2 Begrüßung und Tagesordnung

Die Tagesordnung wird angenommen.

#### TOP 3 Genehmigung des Protokolls der 12. Sitzung

Die TWK genehmigt das Protokoll der 12. Sitzung am 14.12.2010

#### TOP 4 Nächste Sitzungstermine

Mittwoch, den 22.06.2011, Beginn 10 Uhr, voraussichtliches Ende 17 Uhr,  
Umweltbundesamt Dienstgebäude Berlin-Dahlem, Corrensplatz 1

#### TOP 5 Stellungnahme zur Publikation des UBA „Handlungsmöglichkeiten zur Minderung des Eintrags von Humanarzneimitteln und ihren Rückständen in das Roh- und Trinkwasser“

Die TWK bittet das UBA, eine Empfehlung zu den Handlungsmöglichkeiten zur Minderung des Eintrages von Humanarzneimitteln und ihren Rückständen in das Roh- und Trinkwasser vorzubereiten und mit der Kommission abzustimmen. Grundlage dieser Empfehlung des Umweltbundesamtes nach Anhörung der Trinkwasserkommission bildet die Broschüre „Handlungsmöglichkeiten zur Minderung des Eintrages von Humanarzneimitteln und ihren Rückständen in das Roh- und Trinkwasser“ ([www.umweltbundesamt.de/uba-info-medien/4024.html](http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-medien/4024.html)).

#### TOP 6 Nachtrag zur TWK-Stellungnahme zu den Konsequenzen des BGH-Urteils zur Preismissbrauchskontrolle für öffentliche Wasserversorger

Das BMG bat die TWK ihm mitzuteilen, auf welchen Erkenntnissen sich die Aussagen in der Stellungnahme stützen, dass wichtige Investitionen in die Sicherheit der Wasserversorgung zeitlich entweder erheblich verzögert oder gar nicht mehr getätigt werden und eine stark rückläufige Investitionsbereitschaft zu befürchten ist.

Eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe der TWK wird diese Aussagen mit weiteren Daten, insbesondere aus Benchmark-Projekten, untersetzen.

Zudem bittet die TWK das BMG, sich an die Länderministerien und an das Umweltministerium zu wenden, um zu hinterfragen, inwieweit bereits Daten vorliegen, aus denen hervorgeht, dass Investitionen bei den Wasserversorgern wegen des Kartellurteils zurückgestellt werden.

#### TOP 7 Liste der Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren gemäß § 11 TrinkwV 2001

Die TWK folgt einstimmig den Vorschlägen der UBA-AG zu den Anträgen in Liste der Das UBA berichtet über das Urteil des Verwaltungsgerichts Halle/Saale im Streitverfahren „Guldager“. Das Gericht geht in seinem Urteil von der Prämisse aus, dass § 11 TrinkwV 2001 nicht in der Hausinstallation gilt.

TWK und UBA betrachten die Entscheidung des Gerichts kritisch. Die Kommission unterstützt nachdrücklich die Haltung des UBA, gegen das Urteil Berufung einzulegen.

#### **TOP 8 Novelle der TrinkwV 2001 nach BR-Beschluss am 26.11.2010**

Das Verkündungsverfahren ist eingeleitet.

#### **TOP 9 Überarbeitung des Leitfadens zu § 9 TrinkwV 2001**

Das BMG teilt die Einrichtung der Arbeitsgruppe „Leitfaden zum § 9“ mit. Zu ihrer ersten Sitzung wird das BMG unmittelbar nach Veröffentlichung der überarbeiteten Trinkwasserverordnung einladen.

#### **TOP 10 Probleme aus der umstrukturierten Akkreditierung der Trinkwasserlabore durch die DAkKS**

Nach Berichten von TWK-Mitgliedern ist durch das neue Akkreditierungsverfahren über die Deutsche Akkreditierungsstelle zu erwarten, dass der bürokratische Aufwand und insbesondere die Kosten sich deutlich erhöhen werden. Hiermit ist die Gefahr verbunden, dass kleinere Laboratorien nicht mehr existenzfähig bleiben. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass die unteren Gesundheitsbehörden, die nach § 37 des Infektionsschutzgesetzes eine gesetzlich mandatierte Aufgabe der Trinkwasserüberwachung haben, diese nicht mehr durchführen werden können. Sie sind i. d. R. in die Qualitätsmanagementsysteme von Landeseinrichtungen eingebunden. Das jetzige Akkreditierungsverfahren wird auch für Landeseinrichtungen zu nicht unerheblichen Kostensteigerungen führen und damit die Einbindung der externen Probenehmer in ihr Qualitätsmanagementsystem in Frage stellen. Die TWK sieht akuten Handlungsbedarf und bittet das BMG, dass diese Sorge (Wettbewerbsverzerrung und Rückgang der behördlichen Trinkwasserüberwachung) an LAUG und AOLG weitergegeben wird. Ziel muss es sein, dass die Trinkwasserüberwachung durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst nicht wegen unnötigen bürokratischen Mehraufwand gefährdet wird und auch kleineren Trinkwasseruntersuchungsstellen akzeptable Möglichkeiten gegeben werden, ihren Aufgaben bei der Überwachung der Trinkwasserqualität nachkommen zu können.

#### **TOP 11 Bericht aus der Sitzung der AG Mikrobiologie und zum TWK-Entwurf „Zukünftige Anforderungen an die hygienisch-mikrobiologische Überwachung des Trinkwassers“**

Die im derzeitigen Entwurf dargestellten Anforderungen an die hygienisch-mikrobiologische Überwachung der Trinkwasserqualität stellen eine Ergänzung zum Indikatorsystem dar. Der Entwurf definiert die Aufbereitungsziele in Abhängigkeit von der Rohwasserqualität, orientiert sich am WSP-Konzept der WHO und bezieht den Bereich Rohwasser-Aufbereitung-Wasserwerksausgang mit ein. Die Überwachung des Trinkwassers bei Weiterleitung ab Wasserwerksausgang und die Überwachung der Trinkwasserinstallation in Gebäuden ist nicht Gegenstand der geplanten Empfehlung. Für die Rohwasseruntersuchung gibt es keine gesetzliche Grundlage; daher sollen Rohwasseruntersuchungen auf der Basis des WSP-Konzeptes und nach dem Text der amtlichen Begründung zur Änderung der TrinkwV 2001 empfohlen werden.